

# Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung  
- Vorblatt -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt 40 (38 62) 40 2 (3874) 40 41 (38 46)	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
<p>Zusammenlegung der Albert-Einstein-Schule und des Gymnasiums am Ostring zu einem fünfzügigen Gymnasium ab dem Schuljahr 2010/11 hier: - Errichtungsbeschluss gem. § 81 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz für das Land NW (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 27. Juni 2006</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheidung über den Standort des neuen Gymnasiums</li> <li>- Festlegung der Zügigkeiten von Albert-Einstein-Schule und Gymnasium am Ostring</li> </ul>

Beschlussvorschriften		
Beschlussorgan	Sitzungstermin	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	11.12.2007	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	<input type="checkbox"/>
Bezirksvertretung Bochum-Mitte	06.12.2007	<input type="checkbox"/>
Rat	13.12.2007	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen
Anlagen 1 bis 6 (Statistische Angaben und Lagepläne)

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	J
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 2 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62) 40 2 (3874) 40 41 (38 46)	

### 1. Ausgangslage

Mit den in dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen schulorganisatorischen Maßnahmen reagiert die Verwaltung auf Entwicklungen, Veränderungen und Feststellungen in den nachfolgend genannten zwei Bereichen:

1. Die in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - Teilplan Sekundarstufe I und II - bis zum Jahre 2012/13 - und darüber hinaus - beschriebene rückläufige Anzahl von Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien der Stadt und deren Auswirkungen auf die Nutzung der Schulgebäude.
2. Den aufgrund von Schadstoffbelastungen und anderen baulichen Mängeln festgestellten erheblichen Sanierungsbedarf an den Standorten von Albert-Einstein-Schule und Gymnasium am Ostring.

Daneben wurden auch die sich durch den vom Land NRW geplanten Bau eines neuen Justiz-zentrums am Ostring möglicherweise abzeichnenden Konsequenzen für das dort befindliche Gymnasium in die Überlegungen einbezogen.

Nachfolgend sind alle in diesem Zusammenhang erheblichen relevanten Zahlen, Daten und Fakten beschrieben und der Abwägungsprozess dargestellt worden, aus welchen Gründen die Zusammenführung von Albert-Einstein-Schule und Gymnasium am Ostring in einer neu zu errichtenden fünfzügigen Schule auf dem Gelände an der Querenburger Straße empfohlen wird.

Bei ihrem Vorschlag hat sich die Verwaltung vor allem von den in der Schulentwicklungsplanung dargestellten schulformübergreifenden Planungsmaximen leiten lassen, die im einzelnen lauten:

- Das vielfältige, differenzierte und grundsätzlich insgesamt im Stadtgebiet vergleichbare Bildungsangebot der weiterführenden Schulen ist nicht nur zu erhalten, sondern bedarfsgerecht weiter zu entwickeln bzw. auszubauen.
- Der Erhalt der - auch besonderen - Bildungsangebote hat angesichts der demographischen Entwicklung Vorrang vor dem Erhalt von Schulstandorten und Organisationsformen.
- Die unterschiedlichen Bildungsangebote der verschiedenen Schulformen sind so in der Fläche zu erhalten, dass eine ortsnahe bzw. akzeptable Erreichbarkeit gewährleistet bleibt.

### 2. Schulentwicklungsplanung

#### 2.1 Rechtliche Ausgangssituation

Nach § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27.06.2006 (SchulG) ist die Stadt Bochum verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes für ihren Bereich eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Diese berücksichtigt

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 3 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62)	
40 2 (3874)	
40 41 (38 46)	

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen und
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Nach § 81 Abs. 1 SchulG ist die Stadt darüber hinaus verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Dazu legt sie die Schulgrößen fest und stellt sicher, dass Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3) gebildet werden können.

Nach § 81 Abs. 2 SchulG beschließt der Schulträger über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Der Beschluss des Schulträgers bedarf gemäß § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die Obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg). In diesem Zusammenhang ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen (§ 80 Abs. 6 SchulG).

## **2.2 Schulentwicklungsplan – Teilplan Sekundarstufen I und II –**

In seiner Sitzung am 14.07.2005 hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW) die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes – Teilplan Sekundarstufen I und II – bis zum Schuljahr 2012/13 auf den Weg gebracht. Die vom Rat der Stadt am 29.01.2004 beschlossene letzte Fortschreibung umfasste den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2006/07.

Die vom ASW zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich in zwei Sitzungen mit den Planungsgrundlagen und – vorschlägen der Verwaltung befasst und am 16.08.2007 u. a. einstimmig dem Verwaltungsvorschlag zur Zusammenlegung der Albert-Einstein-Schule und des Gymnasiums am Ostring zu einem neuen fünfzügigen Gymnasium auf dem Schulgelände auf der Querenburger Straße zugestimmt. Die anwesenden Vertreter der CDU haben an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt, da sie zuvor angekündigt hatten, dass Votum ihrer Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt bekannt zu geben.

## **2.3 Beschreibung der aktuellen und zukünftigen Situation**

Die Gymnasien werden im Schuljahr 2007/08 von insgesamt 10.443 Schülerinnen und Schülern besucht, 45 mehr als im Vorjahr. Davon besuchen 7.017 die Sekundarstufe I und werden dort in 250 Klassen unterrichtet. Wegen der Auflösung der Klassenverbände bei gleichzeitiger Einrichtung von Kursangeboten in der Sekundarstufe II (3.726 Schülerinnen und Schüler) wird hier auf eine Angabe der gebildeten Klassen verzichtet. Allerdings ist es für die weitere Betrachtung wichtig, die Klassenfrequenz-Richtwerte beider Schulstufen zu kennen, die als Planungsmaximen im Rahmen

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 4 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62)	
40 2 (3874)	
40 41 (38 46)	

der SEP-Fortschreibung auch weiterhin angestrebt werden: Sekundarstufe I = 28, Sekundarstufe II = 19,5 (Der zuletzt genannte Wert darf nach § 6 Abs. 7 der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG nicht unterschritten werden).

Die Albert-Einstein-Schule wird in diesem Schuljahr von 873 Schülerinnen und Schülern besucht, von denen 565 in 21 Klassen der Sekundarstufe I (drei- bis vierzünftig) unterrichtet werden. Das Gymnasium am Ostring unterrichtet als kleinste Schule dieser Form insgesamt 811 Schülerinnen und Schüler, davon 532 in 19 Klassen der Sekundarstufe I (durchgängige Dreizügigkeit bis auf die Klasse 5).

Im aktuellen Schuljahr 2007/2008 starteten in Bochum bis auf die Hildegardis-Schule (fünfzünftig) und die Heinrich-von-Kleist-Schule (dreizünftig) alle anderen neun Gymnasien vierzünftig. Insgesamt wurden 44 Eingangsklassen mit einem Durchschnitt von 29,10 Schülerinnen und Schüler gebildet (Albert-Einstein-Schule: 25,50, Gymnasium am Ostring: 28,00). Dividiert man diese Zahl durch die 11 Standorte und berücksichtigt dabei die Fünfzügigkeit der Hildegardis-Schule, ergibt sich zwar fast eine rechnerische Vierzügigkeit (3,9). Bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 hätten jedoch eigentlich 46 Klassen (+2) gebildet werden müssen.

Nach den Berechnungen der Schulverwaltung ist mit den 10.443 Schülerinnen und Schülern in diesem Schuljahr ein Stand erreicht worden, der - abgesehen von den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 - bis zum Ende des Planungszeitraums und darüber hinaus nicht mehr erreicht wird. Bis zum Schuljahr 2012/2013 geht die Anzahl der Gymnasiasten in Bochum - gegenüber dem heutigen Stand - um 128 Schülerinnen und Schüler zurück, was umgerechnet mehr als vier 28 er Klassen entspricht.

Der Vollständigkeit halber ist an dieser Stelle aber auch der Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen zum Ende dieses Schuljahres in die Überlegungen einbezogen worden: Im Sommer 2013 verlassen aufgrund der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur auf 12 Jahre gleich 2 Jahrgänge die städtischen Gymnasien und verursachen einen Rückgang der Gesamtzahl auf 9.320 Schülerinnen und Schüler, was - bezogen auf das laufende Schuljahr - einem Minus von 10,75 % oder 1.123 Schülerinnen und Schüler bzw. einem ganzen Gymnasium (die fünfzige Hildegardis-Schule hat aktuell 1.172 Schülerinnen und Schüler) entspricht (Anlage 1).

## 2.4 Raumbestand

Alle 11 städtischen Gymnasien verfügen z. Zt. grundsätzlich über genügend Räumlichkeiten für vier bzw. fünf Züge (Hildegardis-Schule) je Jahrgang, was an einigen Stellen (Graf-Engelbert-Schule, Schiller-Schule) jedoch nur aufgrund intensiver und multifunktionaler Nutzung von Räumlichkeiten möglich ist. Einige andere Gymnasien (Heinrich-von-Kleist-Schule, Lessing-Schule, Märkische-Schule und - mit Einschränkungen - auch Goethe- und Hellweg-Schule) verfügen darüber hinaus über Raumreserven für eine - mindestens teilweise - Fünfzügigkeit, die an der Hildegardis-Schule bereits seit langem eingerichtet ist.

Abschließend ist noch darauf hin zuweisen, dass die zukünftig notwendige Vierzügigkeit (evtl. auch Fünfzügigkeit in einzelnen Jahrgängen) an der Theodor-Körner-Schule nur durch im Rahmen

Beschlussvorlage der Verwaltung -  
Begründung - Seite 5 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62)	
40 2 (3874)	
40 41 (38 46)	

der in diesem SEP vorgesehenen raumorganisatorischen Maßnahmen innerhalb des Schulzentrums sichergestellt werden kann.

## 2.5 Übergängerquote und Entwicklung der Schülerzahlen

### 2.5.1 Anmeldezahlen

Bei den Gymnasien gab es während des aktuellen Anmeldeverfahrens die größten Veränderungen: Die Zahl der Anmeldungen zu dieser Schulform stieg bei den Erstwahlen im aktuellen Schuljahr auf 40,8 % an.

Die durchschnittliche Übergängerquote der zurückliegenden fünf Schuljahre zu den Gymnasien lag hingegen bei 38,8 %. Für die Schulentwicklungsplanung der kommenden Jahre sollte jedoch aufgrund der eingangs geschilderten Entwicklung sicherheitshalber von einer Quote von 40,5 % ausgegangen werden.

Im Gegensatz zu den teilweise erheblichen Mehranmeldungen an einigen anderen Gymnasien (Theodor-Körner-Schule, Goethe-Schule, Schiller-Schule) sind die Zahlen der Erstanwahl mit 79 Schülerinnen und Schülern an der Albert-Einstein-Schule (2005 = 84, 2006 = 79) gleich geblieben bzw. am Gymnasium am Ostring mit 78 Anmeldungen (2005 = 87, 2006 = 92) etwas gesunken. Durch Umverteilungen von anderen Schulen ist es dann gelungen, für eine Dreizügigkeit (Regelfall) oder Vierzügigkeit (2007/08) - wie auch in den meisten Vorjahren - angemessene Klassengrößen zu erreichen:

Albert-Einstein-Schule = 102 Schülerinnen und Schüler (vier Klassen),  
Gymnasium am Ostring = 112 Schülerinnen und Schüler (vier Klassen).

Die im vorstehenden Absatz aufgezeigte Entwicklung (Diskrepanz zwischen Erstanmeldungen und tatsächlichen Aufnahmen) hängt auch mit der Tatsache zusammen, dass der Rat der Stadt am 14.12.2006 die Schuleinzugsbereiche für die weiterführenden Schulen aufgehoben hat. Seitdem steht es Eltern grundsätzlich frei, für welche Schule der gewünschten Form sie ihr Kind jeweils anmelden.

### 2.5.2 Klassenfrequenzen

Die tatsächliche Anzahl der Übergänger wird bis zum Ende des Planungszeitraums im Schnitt auf unter 1.250 Schülerinnen und Schüler zurückgehen und in dem Zeitraum danach bis 2018 auf etwa 1.200 abnehmen, bevor sich die Zahl ab 2019 dauerhaft auf ungefähr 1.150 Schülerinnen und Schüler einpendelt. Daraus folgt bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Klassengröße von 28 die rechnerische Notwendigkeit zur Bildung von 46 - 41 Klassen (Anlage 2).

Tatsächlich werden seit Jahren an den Gymnasien aufgrund der tatsächlichen Anmeldezahlen und unter Berücksichtigung des Elternwillens immer wieder Klassen mit mehr als 28 Kindern gebildet, da der Klassenfrequenz-Richtwert Überschreitungen bis 30 bzw. 31 Schülerinnen und Schüler, mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht auch darüber hinaus, ermöglicht. Daher wird

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 6 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62)	
40 2 (3874)	
40 41 (38 46)	

zukünftig in der Praxis eine Bildung von 41 bis 43 (in einigen Jahren deutlich weniger) Eingangsklassen in den Gymnasien ausreichen (Anlage 3 a und 3 b).

Ab dem Jahr 2018 wird diese Zahl noch einmal auf rund 38 – 40 tatsächlich jährlich zu bildende fünfte Klassen abnehmen.

Eine Verringerung der Klassenfrequenzen zur Vermeidung schulorganisatorischer Maßnahmen ist angesichts der schulgesetzlichen Vorschriften weder rechtlich noch angesichts des tatsächlichen Anmeldeverhaltens Bochumer Eltern zu den Gymnasien faktisch möglich. Die zur Qualitätssicherung des unterrichtlichen Angebots notwendige Lehrerversorgung an den Gymnasien setzt schließlich eine Klassenfrequenz von 28 Schülerinnen und Schülern (mögliche Bandbreite bei Vierzügigkeit: 27 – 29 Schülerinnen und Schüler) je Klasse voraus. Auf die Einhaltung dieses (Richt-) Wertes hat die Obere Schulaufsicht bei der Schülerverteilung und Klassenbildung in allen vergangenen Jahren deshalb auch stets geachtet.

Unabhängig davon haben die Eltern in vielen Fällen dafür gesorgt, dass diese Zahlen sogar noch überschritten wurden: Eltern, deren Anwahlwünsche wegen fehlender Aufnahmekapazitäten zunächst nicht berücksichtigt worden sind, hatten durch Widerspruchsverfahren interveniert und letztendlich durchgesetzt, dass ihre Kinder selbst dann noch an der gewählten Schule Aufnahme fanden, wenn dort bereits 28 und mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet waren: erst ab einer Obergrenze von etwa 32 Schülerinnen und Schülern stimmten die Zurückgewiesenen notwendigen Umverteilungen zu.

### 2.5.3 Zukünftige Entwicklung

Für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler sind bis zum Ende des Planungszeitraumes (2012/13) in der Praxis durchschnittlich etwa 42 Klassen je Jahr zu bilden. Unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen räumlichen Situation reichen dafür – Vierzügigkeit vorausgesetzt – nach einer Zusammenlegung von Albert-Einstein-Schule und Gymnasium am Ostring 10 Standorte aus: Hildegardis-Schule und Europaschule je fünf Züge = 10 Züge sowie acht weitere Gymnasien x jeweils vier Züge = 32 Züge, insgesamt also 42.

Selbst wenn der in der Schulentwicklungsplanung bis 2012/13 angewandte rechnerische Wert von 28 Schülerinnen und Schüler je Klasse zugrunde gelegt wird, gilt diese Aussage weiter. Schließlich können einige Gymnasien, wie dies bereits heute bei der Hildegardis-Schule der Regelfall ist, in jedem bzw. einzelnen Jahren zusätzliche Züge aufnehmen. Dies ist unter Beachtung der unter Punkt 2.4 genannten räumlichen Situation der städtischen Gymnasien schon heute bzw. angesichts der Tatsache, dass im Jahre 2013 auf Grund der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre zwei komplette Jahrgänge entlassen werden, vor allem ab dem Schuljahr 2013/14 durchaus möglich. Schließlich wird sich die Gesamtschülerzahl an den Gymnasien ab dann dauerhaft um ca. 1.000 Schülerinnen und Schüler verringern.

Von diesem Zeitpunkt an werden – wie unter Punkt 2.3 bereits erläutert - in jeder Schule bei Zugrundelegung des Richtwertes von 19,5 für die Sekundarstufe II zwischen 4 und 7 Räume frei (bei 11 Gymnasien sind dies insgesamt rd. 55 Klassenräume, was dem Raumbedarf eines kompletten Gymnasiums entspricht), die dann zur dauerhaften Aufnahme zusätzlicher

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 7 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62) 40 2 (3874) 40 41 (38 46)	

Schülerinnen und Schüler und für eine ggf. notwendige Erweiterung der Zügigkeit an einzelnen Standorten genutzt werden können.

### 3. Schulorganisatorische Maßnahmen

#### 3.1 Bedarfsgerechte Schulraumnutzung

Unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen räumlichen Kapazitäten schlägt die Schulverwaltung – vor allem im Hinblick auf den zweiten Teil des Planungszeitraums dieser SEP und der darauf folgenden Jahre sowie die erwartete tatsächliche Klassenbildung – zur Sicherung der in dieser Schulentwicklungsplanung angestrebten (Mindest-) Vierzügigkeit aller Gymnasien sowie zur Vermeidung zukünftiger Raumleerstände und nicht notwendiger Sanierungskosten (siehe Punkt 4) eine Verminderung des Gesamtangebotes vor. Schließlich müssen unter Beachtung des Richtwertes 28 rechnerisch in den Eingangsklassen der Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 mit durchschnittlich 43 Eingangsklassen etwa zwei Klassen weniger gebildet werden als in den Schuljahren 2007/08 – 2009/10 (im Durchschnitt 45 Klassen).

Unter Ausnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten und Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte lässt sich die unterrichtliche Versorgung der Übergänger in dieser Schulform auch an zehn Standorten sicherstellen, vor allem, wenn ab 2010/11 neben der Hildegardis-Schule noch ein weiteres Gymnasium 5 Eingangsklassen aufnimmt. Aber auch unabhängig davon lässt sich der notwendige Schulraum für die in den nächsten zwei Schuljahren maximal zu bildenden 44 – 45 sowie danach bis zum Ende des Zeitraums voraussichtlich nur noch notwendigen 41 – 43 Klassen schon heute durch zusätzliche Klassenbildungen bereitstellen:

- Uneingeschränkt an der Heinrich-von-Kleist-Schule bzw. eingeschränkt an der Lessing-Schule im Rahmen der vorhandenen Räumlichkeiten, was unter Ausnutzung interner schulorganisatorischer Möglichkeiten in jeweils einem Jahrgang des Planungszeitraums auch an der Goethe- und Hellweg-Schule möglich ist.
- An der Märkischen Schule nach der - ohnehin geplanten - Bereitstellung von vier zusätzlichen Klassenräumen als Ersatz für die wegen statischer Probleme zurzeit geschlossenen Pavillonklassen.
- Im Schulzentrum Südwest durch Inanspruchnahme von Räumen der Heinrich-Kämpchen-Schule, die aufgrund rückläufiger Schülerzahlen, einer geringeren Klassenbildung und ggf. ergänzenden schulorganisatorischen Maßnahmen nicht mehr benötigt werden. Die 2007 erfolgte "Abwanderung" Bochumer Schülerinnen und Schüler nach Hattingen ließe sich so verhindern.
- Außerdem kann durch die Bildung von 30er anstelle von 28er Klassen (dies entspricht bei 10 vierzügigen Gymnasien insgesamt einem Minderbedarf von 80 Schülerinnen und Schülern) darüber hinaus jährlich auf etwa 3 Klassen verzichtet werden, wie dies in den vergangenen Jahren und 2007 in unterschiedlicher Ausprägung auch jeweils geschehen ist.

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 8 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62) 40 2 (3874) 40 41 (38 46)	

Diese, am zukünftigen Bedarf orientierte Lösung ist auch deshalb zu vertreten, weil – wie bereits erwähnt – im Jahre 2013 nach Verkürzung der Schulzeit (G 8) zusätzliche räumliche Ressourcen bei den verbleibenden Gymnasien frei werden, die angesichts zurückgehender Schülerinnen - und Schülerzahlen und bereits heute bestehender Raumüberhänge für schulische Zwecke nicht mehr benötigt werden. Der Leerstand dieser Räume ist angesichts der Haushaltslage der Stadt aus wirtschaftlichen Gründen (Betriebskosten) nicht zu vertreten.

### 3.2 Reduzierung der Zügigkeiten

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts schlägt die Verwaltung eine bedarfsgerechte Verringerung der insgesamt in dieser Schulform vorhandenen Zügigkeit vor. Diese Maßnahme hätte jedoch bei Erhaltung aller heutigen Gymnasial-Standorte zur Folge, dass mittelfristig mehr Gymnasien als bisher nur noch dreizügig geführt werden könnten. Wie unter den Punkten 2.5.2 und 2.5.3 beschrieben, lassen sich die durchschnittlich unter Berücksichtigung des Klassenfrequenz-Richtwertes 28 der kommenden Jahre zu bildenden 44 Klassen nicht in der Weise in den jetzt 11 Gymnasien unterbringen, dass an allen Standorten eine Vierzügigkeit erreicht wird. Mindestens ein Gymnasium könnte wegen der auch weiterhin notwendigen Fünfzügigkeit der Hildegardis-Schule (siehe Punkt 3.4) nur noch drei Eingangsklassen bilden. Da die tatsächlich notwendige Klassenbildung jedoch stets niedriger ausfällt, geraten in der Praxis bei den voraussichtlich im Durchschnitt der kommenden Jahre zu bildenden 42 Eingangsklassen insgesamt drei Gymnasien in die Gefahr, nur drei Züge in Klasse fünf bilden zu können. Und selbst wenn – wie bisher auch schon – zwei davon im Innenstadtbereich liegen und mit Nachbarschulen kooperieren können, gilt dies für wenigstens eine der darüber hinaus betroffenen Schulen in den Außenbezirken nicht.

Aber nicht nur deshalb strebt die Bochumer Schulentwicklungsplanung in ihren Maximen (siehe Punkte 1) eine Vierzügigkeit aller Gymnasien an. Bei Erreichen dieser Klassenstärke in allen Jahrgängen lassen sich schließlich auch die bei einer geringeren Zügigkeit sonst notwendigen Kooperationen mit anderen Schulen im Bereich der Oberstufe auf das für die Einrichtung besonderer Kurse notwendige Maß beschränken, bei deren Durchführung die Schülerinnen und Schüler viel Zeit mit den Wegen zwischen den verschiedenen Schulen verlieren und Beeinträchtigungen der Lernmotivation aufgrund unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und gegenseitiger Vorbehalte auch nicht ausgeschlossen werden können.

Die Bochumer Schulentwicklungsplanung strebt jedoch in ihren Maximen (siehe Punkt 1) eine Vierzügigkeit aller Gymnasien an, bei der sich die notwendigen Kooperationen mit anderen Schulen im Bereich der Oberstufe auf das für die Einrichtung besonderer Kurse notwendige Maß beschränken lassen.

Diese Vierzügigkeit wird vor allem im Interesse der sogenannten „Stadtteil-Schulen“ angestrebt, die im Gegensatz zu den „Innenstadt-Gymnasien“ aufgrund der weiten Wege kaum oder keine Kooperationen eingehen können. Deshalb brauchen sie im Interesse eines vergleichbaren, gleichmäßigen Bildungsangebotes im gesamten Stadtgebiet mindestens eine Vierzügigkeit.



## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 9 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62) 40 2 (3874) 40 41 (38 46)	

Dies wurde in der Vergangenheit auch von der Bezirksregierung Arnsberg als staatlicher oberer Schulaufsicht im Rahmen des jährlichen Anmeldeverfahrens und der anschließenden Schülerinnen- und Schülerverteilung so gesehen und bei der Genehmigung der daraus folgenden Klassenbildungen auch schulfachlich unterstützt. An dieser Haltung hat sich im Hinblick auf die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung nichts geändert.

Der für die Gymnasium zuständige Dezernent hat sich aus schulfachlicher Sicht nicht nur für eine Beibehaltung der grundsätzlichen Vierzügigkeit in dieser Schulform ausgesprochen, sondern für die geplante Neuerrichtung eines Gymnasiums darüber hinaus sogar die Fünfzügigkeit der Schule favorisiert, „da sich die sprachlichen Profile (Latein ab Klasse 5, bilingualer Zweig Englisch/Deutsch) auf diese Weise organisatorisch leichter und effizienter installieren lassen“.

### 3.3 Aufgabe eines Standortes

Vor diesem Hintergrund war es notwendig, im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verringerung der Gesamtzügigkeit über die Aufgabe eines Gymnasial-Standortes nachzudenken, wie es die Verwaltung in einem Grundsatzpapier zur Schulentwicklungsplanung bis 2012/13 bereits im vergangenen Jahr vorgeschlagen hatte. Damals lauteten die entscheidenden Alternativen:

1. Vollständiger Verzicht auf ein Gymnasium bei gleichzeitiger Beibehaltung der übrigen zehn Standorte oder
2. Zusammenlegung von zwei bestehenden Gymnasien an einem gemeinsamen Standort.

Hintergrund für diese Überlegungen war damals wie heute die Notwendigkeit, zukünftige Raumleerstände aufgrund der demografischen Entwicklung und der 2013 umgesetzten Schulzeitverkürzung auf 12 Jahre in den Schulgebäuden der Gymnasien zu verhindern.

Die erste Variante wurde im Folgenden verworfen, da sie mit dem Verlust bestehender Bildungsangebote (u. a. Latein als Anfangssprache bzw. bilingual Deutsch / Englisch) verbunden gewesen wäre, was unbedingt verhindert werden sollte.

Bei der Entwicklung der 2. Alternative standen von Anfang an die Albert-Einstein-Schule und das Gymnasium am Ostring im Mittelpunkt aller Überlegungen. Beide gehören zu den sogenannten „Innenstadt-Gymnasien“, da sie bis 2006 gemeinsam mit der Goethe-, Hildegardis-, Schiller- und Graf-Engelbert-Schule einen gemeinsamen Einzugsbereich bildeten. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit die Albert-Einstein-Schule manchmal und das Gymnasium am Ostring regelmäßig nicht in der Lage waren, aus den sogenannten „Erstanmeldungen“ die nach der Schulentwicklungsplanung geforderte Vierzügigkeit zu erreichen, sondern hierfür – bzw. in einigen Jahren sogar zur Sicherstellung der Dreizügigkeit - „Umverteilungen“ von anderen Schulen benötigten. Dies würde sich nach Ansicht des Vertreters der oberen Schulaufsicht auf Grund der erwarteten rückläufigen Schülerzahlen zukünftig sogar noch verstärken.

Darüber hinaus war festzustellen, dass auch die Anmeldezahlen für die eingerichteten besonderen Bildungsangebote (bilingual Deutsch/Englisch an der Albert-Einstein-Schule bzw. Latein ab Klasse

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 10 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62)	
40 2 (3874)	
40 41 (38 46)	

5 am Gymnasium am Ostring) hinter den Erwartungen zurückblieben. Für das bilinguale Angebot der Albert-Einstein-Schule meldeten sich zwischen 2001 und 2007 nur in vier Jahren ausreichend Schüler an, um eine Zweizügigkeit zu gewährleisten. Die durchschnittliche Anmeldezahl für dieses besondere Bildungsangebot lag bei 54 Anmeldungen. Beim Gymnasium am Ostring haben sich im Durchschnitt sogar jährlich nur 46 – 47 Schülerinnen und Schüler für Latein als Anfangssprache entschieden, so dass nur zweimal seit 2001 (2001 und 2005) aus eigener Kraft zwei ausreichend große lateinische Eingangsklasse gebildet werden konnten.

Hinzu kommt, dass für die parallel angebotenen Normalzweige beider Schulen seit 2001 ebenfalls durchschnittlich nur 36 Schülerinnen und Schüler angemeldet worden sind, so dass der Leiter des Gymnasiums am Ostring in einem Schreiben an die Schulverwaltung am 06.03.2006 feststellte, dass „sich die Notwendigkeit ergibt, dass schon wieder Mischklassen gebildet werden müssen, was wiederum einen Mehraufwand an Stunden bedeutet (vier statt drei Sprachgruppen)“.

Und auch der Vorsitzende der Bezirksdirektorenkonferenz stellte während der Sitzung der „AG-Schulentwicklungsplanung“ fest: „Die Anmeldezahlen für den Lateinzweig machten in den letzten Jahren stets die Bildung gemischter Klassen mit Latein - und Englischanfängern erforderlich, was auch für die Albert-Einstein-Schule gilt. In jedem Fall erfordert die damit notwendige Differenzierung in „Sprachgruppen“ mehr Lehrerwochenstunden, als für eine Klasse zur Verfügung steht.“

Auch darauf muss der Schulträger nach Auffassung der Verwaltung in Anlehnung an die §§ 81 Abs. 1 und 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG reagieren.

### **3.4 Erhalt eines gleichmäßigen, flächendeckenden Angebotes**

Andere Gymnasialstandorte sind bei den Überlegungen über eine mögliche Schließung bzw. eine Zusammenführung von Schulen nicht einbezogen worden, da es sich bei der Märkischen-, Hellweg-, Lessing-, Heinrich-von-Kleist- und Theodor-Körner-Schule um sogenannte „Stadtteil-Gymnasien“ handelt, ohne die weder das in den Planungsmaximen der SEP geforderte gleichmäßige Angebot im gesamten Stadtteil noch die ortsnahe Versorgung der Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform aufrecht erhalten werden könnten.

Anders verhält es sich bei den sogenannten „Innenstadt-Gymnasien“, wo der „Verlust“ eines Standortes keine relevanten Auswirkungen auf die gute Erreichbarkeit der verbleibenden Gymnasien hat. Betrachtet man darüber hinaus nur die „echten“ Innenstadtschulen (Gymnasium am Ostring, Goethe-Schule und Hildegardis-Schule) so gilt die zuvor getroffene Aussage auch für den Fall, dass einer dieser drei Schulstandorte entfallen würde.

Dies wird auch von der oberen Schulaufsicht (Bezirksregierung Arnsberg) so gesehen. Der zuständige Dezernent hat hierzu festgestellt, dass „hierdurch die Hildegardis-Schule ihre dringend benötigte Fünzügigkeit für den Bildungsgang ABI-BAC auf Dauer sichern könnte, da nach Auslagerung des GaO nur noch die Goethe- und Hildegardis-Schule im eigentlichen Innenstadtbereich vertreten wären.“

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 11 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62) 40 2 (3874) 40 41 (38 46)	

Daneben würde die in dieser Vorlage vorgeschlagene Zusammenlegung beider Gymnasien aber auch den Bestand bzw. die Entwicklung vor allem der Gymnasien in den Außenbereichen der Stadt sichern. Diese Schulen haben aufgrund nicht möglicher Kooperationen mit anderen Schulen in den Stadtteilen traditionell einen Standortnachteil gegenüber den sogenannten Innenstadt-Schulen. Hinzu kommt, dass sich die Gymnasien in der Innenstadt in der Regel aus dem gesamten Stadtgebiet gut erreichen lassen, was für die Schulen in den Vororten nicht gilt. Deshalb haben sie in der Vergangenheit traditionell weniger Anmeldungen gehabt, als die Gymnasien im Zentrum. Nach Wegfall der Schuleinzugsbereiche (Eltern haben jetzt grundsätzlich die freie Wahl zwischen allen weiterführenden Schulen) ist auch noch diese Eingriffsmöglichkeit des Schulträgers entfallen, den Bestand der Stadtteilschulen zu sichern. Deshalb kommt es zukünftig umso mehr darauf an, dass die betroffenen Gymnasien über eine „garantierte“ Vierzügigkeit so stark gehalten werden, dass sie über attraktive Angebote, vor allem in der gymnasialen Oberstufe, die zur Sicherung des gleichmäßigen Bildungsangebotes im gesamten Stadtgebiet notwendigen Anmeldezahlen sichern können.

#### 4. Sanierung der Schulgebäude

Nachdem in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 13.02.2007 von der Verwaltung zugesagt worden ist, die Sanierungskosten der Gebäude aller weiterführenden Schulen aufzulisten, haben die Zentralen Dienste der Stadt auch für den Bereich der Gymnasien eine entsprechende Aufstellung angefertigt. Die einzelnen Zahlen sind nachfolgend dargestellt:

Gymnasien	Sanierungskosten €
Albert-Einstein-Schule	12.500.000,00 1)
Goethe-Schule	3.200.000,00
Graf-Engelbert-Schule	5.090.000,00
Gymnasium am Ostring - Europaschule -	6.725.000,00
Heinrich-von-Kleist-Schule	4.854.000,00 2)
Hellweg-Schule	4.860.000,00
Hildegardis-Schule	2.275.000,00
Lessing-Schule	1.185.000,00
Märkische Schule	3.617.000,00
Schiller-Schule	900.000,00
Theodor-Körner-Schule	2.405.000,00
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>47.611.000,00</b>

- 1) Hinzu kommen noch die anteiligen Sanierungskosten für die gemeinsam mit der Hans-Böckler-Realschule genutzte Sporthalle und das Lehrschwimmbecken in Höhe von 5,3 Mio. Euro.

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 12 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62)	
40 2 (3874)	
40 41 (38 46)	

- 2) Die Aufteilung innerhalb des Schulzentrums wurde entsprechend der tatsächlichen Raumnutzung durch das Heinrich-von-Kleist-Gymnasium und die Anne-Frank-Realschule vorgenommen.

Die Sanierungskosten der Albert-Einstein-Schule sowie des Gymnasiums am Ostring belaufen sich auf zusammen rund 19,2 Mio. Euro (40 % des Gesamt-Sanierungsbedarfs aller Gymnasien).

Auch dies war ein maßgeblicher Grund dafür, seinerzeit vor allem die beiden vorgenannten Gymnasien in die Überlegung zur Aufgabe eines dieser Schulstandorte einzubeziehen. Schließlich würde der Verzicht auf die Gebäudesanierung an einem der beiden Stellen zu einer erheblichen Entlastung zukünftiger städtischer Haushalte führen, was angesichts der Auflagen der Kommunalaufsicht zur Haushalts-Konsolidierung nicht außer Acht gelassen werden darf.

Daran hat sich seitdem nichts verändert. Die Kosten der erforderlichen PCB-Sanierung im Schulzentrum Wiemelhausen in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro (davon 12,5 Mio. Euro Albert-Einstein-Schule) zwingen die Stadt, über den Erhalt dieses Schulstandorts grundsätzlich nachzudenken. Vor allem wegen der erhöhten Schadstoffbelastung, die bereits im Jahre 2002 festgestellt wurde und entsprechend den Landesvorgaben aus Gründen der Gesundheitsvorsorge mittelfristig beseitigt werden muss, ist der dortigen Schulgemeinde ein Unterricht in den PCB-belasteten Schulgebäuden nicht mehr über das Jahr 2010 hinaus zumutbar.

Auch die Sanierung des Gymnasiums am Ostring, das den zweithöchsten Sanierungsbedarf (6,7 Mio. Euro) aller städtischen Gymnasien aufweist, ist dringlich. Zwar wurden glücklicherweise in den Innenräumen der Schule keine erhöhten PCB-Belastungen festgestellt, die in den Fassadenzwischenräumen gefundenen Schadstoffe können jedoch ebenfalls nicht auf Dauer dort verbleiben.

## 5. Städtebauliche Entwicklung

Eine Entscheidung, welcher der beiden genannten Schulstandorte aufgegeben werden sollte und an welcher Stelle im Stadtgebiet das geplante fünfzügige neue Gymnasium gebaut werden soll, ist seinerzeit noch nicht getroffen worden. Allerdings sprachen viele Vorteile, auf die später noch eingegangen wird, eher dafür, den Standort „Ostring“ aufzugeben und den geplanten Schulneubau auf dem Gelände des Schulzentrums Wiemelhausen zu realisieren.

Schließlich reichen die derzeitigen schulischen Räumlichkeiten am Ostring schon heute kaum für die in der Schulentwicklungsplanung geforderte Vierzügigkeit aus. Bei fünf Zügen würde sich das Defizit im Vergleich des jetzigen Raumbestands auf 17 Räume erhöhen. Der darüber hinausgehende Wunsch, angesichts der Verkürzung der Schulzeit und der damit einhergehende Verlagerung von Unterrichtszeiten in den Nachmittag auch noch zusätzliche Räume für ein (freiwilliges, nicht verpflichtendes) „Ganztagsangebot“ zu schaffen, ist auf dem zur Verfügung stehenden Gelände erst recht nicht umzusetzen.

Die Absicht des Landes, bis 2011/12 auf dem benachbarten Gelände ein neues Justizzentrum für Bochum zu bauen, erleichtert diese Entscheidung, da sich das geplante Schulbauprojekt nach

Beschlussvorlage der Verwaltung -  
Begründung - Seite 13 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62) 40 2 (3874) 40 41 (38 46)	

eingehenden Untersuchungen durch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt auf der am Ostring für einen Schulneubau zur Verfügung stehende Fläche – sowohl aus schulischer als auch städtebaulicher Sicht - nicht unterbringen lässt. Daran ändert auch ein möglicher Grundstückstausch nichts, da daraus kein Flächengewinn resultiert.

Deshalb plant der BLB auch, einen Teil des jetzigen Schulhofs, der sich immer schon im Besitz des Landes NW befunden hat, in seiner Baupläne einzubeziehen und darüber hinaus weitere Schulhofflächen und den Lehrerparkplatz von der Stadt zu erwerben (Anlage 4).

Schließlich haben erste Untersuchungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW ergeben, dass der Neubau des Justizzentrums Bochum mit Amtsgericht, Arbeits- und Sozialgericht sowie Staatsanwaltschaft auf dem gekauften Gelände am Nordbahnhof, besonders wegen der notwendigen Sicherheit und verkehrstechnischen Anforderungen ohne Inanspruchnahme bislang städtischer Flächen schwer realisierbar ist.

Vor diesem Hintergrund hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (BLB) zur Realisierung einer sinnvollen baulichen Lösung um die Übereignung auch des restlichen Schulgrundstückes einschließlich der aufstehenden Gebäude gebeten. Es liegt ein städtebauliches Konzept als Grundlage für einen geplanten Realisierungswettbewerb vor. Das Konzept des BLB sieht vor, das alte historische Schulgebäude am Ostring zu erhalten und den angrenzenden Neubau aus den 70er Jahren abzureißen. (Anlage 5).

Die Sporthalle bleibt an ihrer ursprünglichen Stelle erhalten und steht für den täglichen Sportbetrieb der umliegenden Berufsschulen und Sportvereine weiterhin zur Verfügung.

## 6. Erhalt des Gymnasiums am Standort Ostring

Doch selbst wenn das Land davon absehen würde, die vorstehende, aus Stadtentwicklungs- und städtebaulicher Sicht wünschenswerte Lösung zu realisieren, sondern stattdessen das neue Justizzentrum auf den im Landesbesitz befindlichen Flächen zu bauen, würde dies den Standort des Gymnasiums am Ostring kaum sichern können. Schließlich entstünde unmittelbar hinter dem Gymnasium das Justizzentrum, das sich möglicherweise wie ein „großes Gebirge“ hinter der niedrigen Bebauung erheben und das Schulgelände stark einengen („Hinterhoflage“) würde. Dadurch verlöre der Standort am Ostring – auch aufgrund zunehmender verkehrlicher Belastung und eines erhöhten „Parkdrucks“ – trotz seiner zentralen Lage im Zentrum der Stadt an Attraktivität, was aus Sicht der Verwaltung trotz des besonderen schulischen Angebotes mittelfristig zu rückläufigen Anmeldezahlen an diesem Standort und allen sich daraus ergebenden negativen Folgen führen könnte.

Schon heute gehört das Gymnasium am Ostring zu den Schulen mit den seit Jahren geringsten Anmeldezahlen im Gymnasial-Bereich. Es ist nicht auszuschließen, dass sich bei den – aus Sicht der Verwaltung - für die Schule weiteren negativen Veränderungen (Verlust an Freiflächen, Bebauungsdichte) und der auf dem jetzigen Schulgrundstück fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten (- freiwilliges - Ganztagsangebot) immer weniger Eltern dazu entscheiden, ihre Kinder in dieser Schule anzumelden, so dass in einiger Zeit möglicherweise über

Beschlussvorlage der Verwaltung -  
Begründung - Seite 14 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62) 40 2 (3874) 40 41 (38 46)	

eine Schließung dieser Schule mit den bereits beschriebenen negativen Folgen für das Bildungsangebot in unserer Stadt nachgedacht werden muss.

Auch die nachstehend beschriebenen Überlegungen und Untersuchungen hatten zum Ergebnis, dass die geplante Zusammenführung der beiden Gymnasien am Ostring keine sinnvolle Lösung darstellt.

## 6.1 Verlagerung der technischen Berufskollegs

Alternative Planungen, den Standort Ostring für das Gymnasium durch eine Verlagerung der benachbarten Technischen Berufskollegs 1 und 2 zu sichern, sind seitens der Verwaltung wegen des dort bestehenden Denkmalschutzes und angesichts der damit verbundenen erheblichen Kosten nicht weiter verfolgt worden. Erste Berechnungen von Zentralen Diensten und Schulverwaltung haben ergeben, dass der Neubau eines Technischen Berufskolleg-Zentrums an anderer Stelle (Westpark/Springorum-Gelände) ohne Berücksichtigung von Grundstückskosten - je nach Ausführung - Investitionen in Höhe von 45 bis 50 Mio. Euro erforderlich machen. Gemeinsam mit der anschließend notwendigen Errichtung des geplanten Gymnasiums (ohne Sporthalle 20 Mio. Euro) ergäbe sich dadurch ein Gesamt-Investitionsaufwand in Höhe von bis zu 70 Mio. Euro. Dieses kann die Stadt angesichts der Haushaltslage auf absehbare Zeit nicht finanzieren.

Unabhängig davon spricht auch die schlechte Erreichbarkeit des Springorum-Geländes gegen diesen Standort. Schließlich sind viele der 4.200 Teilzeit- und Vollzeitschülerinnen und -schüler beider Berufskollegs - ähnlich wie die Gymnasiasten - auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen.

Hinzu kommt, dass die Planung und Umsetzung eines solch umfangreichen Projekts auch aus zeitlichen Gründen nicht realistisch ist. Schließlich ließe sich ein Neubau für zwei städtische Berufskollegs mit mehr als 4.200 Schülerinnen und Schülern und allen für sie benötigten Unterrichtsräumen, Werkstätten und Laboren nicht bis zu dem geplanten Umzugstermin für das Gymnasium am Ostring im Sommer 2010 an anderer Stelle errichten.

## 6.2 Errichtung eines fünfzügigen Gymnasiums am Ostring

Mit Schreiben v. 06.09.2007 hat die Geschäftsführung des BLB der Stadt Bochum mitgeteilt, dass "die Kombination des Justizzentrums mit einem Schulneubau nicht zur Beeinträchtigung der Belange und Bedürfnisse der Justiz führen dürfe und zur Umsetzung des Raumprogramms eine Fläche von ca. 25.000 qm (dies entspricht exakt allen dem Land aktuell gehörenden Grundstücksflächen) benötigt wird".

Dies bedeutet, dass neben den notwendigen Flächen für das Justizzentrum - selbst nach einem Grundstückstausch - auf dem Gesamtareal am Ostring nur noch 12.500 qm (das entspricht dem heutigen Schulgrundstück) für eine weitere bauliche Entwicklung zur Verfügung stehen, die jedoch für die geplante 5-zügige Schulbaumaßnahme selbst dann nicht ausreichen, wenn auf den Bau einer Aula/eines Forums verzichtet wird und - wie bisher - hierfür weiterhin die von der Comödie Bochum genutzten Räumlichkeiten im Technischen Berufskolleg I genutzt werden (s. Punkt 5).

Beschlussvorlage der Verwaltung -  
Begründung - Seite 15 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62)	
40 2 (3874)	
40 41 (38 46)	

Zu diesem Ergebnis ist die städt. Bau- und Planungsverwaltung bei der von der Schulgemeinde des Gymnasiums am Ostring geforderte Überprüfung gekommen, ob sich auf der Basis eines gemeinsamen städtebaulichen Wettbewerbs sowohl der geplante 5-zügige Schulneubau als auch das Justizzentrum auf dem insgesamt zur Verfügung stehenden Gelände zwischen Bahnlinie und Scharnhorststraße realisieren lassen.

## 7. Allgemeiner Standortvergleich

Unabhängig davon hat die Verwaltung aber auch für den Fall, dass sich vielleicht doch noch eine Möglichkeit zur Realisierung des geplanten Schulbauprojekts am Ostring ergibt, anhand der aus ihrer Sicht wichtigsten Kriterien untersucht, welcher der beiden dann in Frage kommenden Standorte insgesamt zu bevorzugen ist.

### 7.1 Städtebaulich überzeugende Lösung

Aus Sicht der Planungsverwaltung ist eine "Städtebauliche überzeugende Lösung" eher an der Querenburger Straße zu realisieren ist. Dort bietet sich die Möglichkeit, ein fünfzügiges neues Gymnasium ohne Restriktionen durch Bestand oder Eingrenzung in der Fläche zu entwerfen: die Ausformung der Schule kann auf zukünftige, nachhaltig wirkende Anforderung abgestellt werden. Am Ostring erscheint dies aufgrund von Lage und Größe des zur Verfügung stehenden Grundstücks kaum möglich. Dort dürfte es zu einer relativ hohen Verdichtung der unterschiedlichen Gebäude kommen, die weder Reserveflächen für zukünftige Erweiterungen der Justiz noch für schulische Ergänzungen bieten. Auch wird es voraussichtlich nicht möglich sein, beide Einrichtungen in angemessener Weise als Adresse am Ostring zu positionieren.

### 7.2 Verkehrlich zentrale Lage

Zur "Verkehrlich zentralen Lage" ist anzumerken, dass das Gelände am Ostring aufgrund seiner Nähe zum zentralen Verkehrsknotenpunkt "Hauptbahnhof" einen großen Vorteil aufweist. Allerdings ist die Anbindung des Alternativstandortes an der Querenburger Straße besser, als dies in den Diskussionen der vergangenen Wochen dargestellt worden ist:

1. Für Schülerinnen und Schüler, die schon jetzt mit der Linie 349 (Teile Steinkuhls, Querenburg / Hustadt, Stiepel) und 356 (Wiemelhausen, Weitmar-Mark) den Hauptbahnhof erreichen, verkürzt sich, da sie vier Haltestellen eher aussteigen können und die Busse direkt vor dem Schulzentrum halten, der Schulweg um mehr als 10 Minuten.
2. Für Schülerinnen und Schüler, die, aus Querenburg kommen mit der U 35 den Hauptbahnhof erreichen verkürzt sich, da sie einige Haltestellen eher aussteigen können, trotz des etwas längeren Fußweges zum Schulzentrum Wiemelhausen die Fahrtzeit ebenfalls.
3. Schülerinnen und Schüler, die mit der U 35 aus Richtung Herne (Riemke, Hofstede usw.) kommen, müssen einen zeitlichen Mehraufwand von insgesamt 3 Minuten in

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 16 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62) 40 2 (3874) 40 41 (38 46)	

Kauf nehmen: zwei Minuten für die geringfügig längere Strecke der U 35 sowie einen gegenüber der heutigen Situation zukünftig etwa 70 Meter längeren Fußweg bis zum Schulgrundstück.

4. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler aus dem Westen bzw. Norden und Osten der Stadt müssen am Hauptbahnhof umsteigen und mit der U 35 zwei oder drei Stationen weiter fahren. Der zeitliche Mehraufwand hierfür beträgt je Strecke ungefähr 10 Minuten.

Alternativ wäre aber auch eine Weiterfahrt vom Bochumer Hauptbahnhof mit den Linien 356 und 349 möglich, die bis zum Schulzentrum Wiemelhausen 7 Minuten fahren und direkt am Schuleingang halten. Schülerinnen und Schüler, die diese Alternative wählen, reduzieren den zuvor genannten zeitlichen Mehraufwand um mehr als die Hälfte.

Und auch die Sorge, dass im öffentlichen Personennahverkehr nicht genügend Kapazitäten bestünden, die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler vom Hauptbahnhof nach Wiemelhausen zu transportieren, ist nach einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung der BoGeStra vom 12.09.2007 ebenfalls unbegründet, die sich wie folgt geäußert hat: „Die Beförderung der Schüler mit den vorhandenen Linienverkehrsmitteln ist möglich oder wird durch Ergänzung bzw. Änderung des Fahrplanangebotes möglich gemacht.“

Aus Sicht der Verwaltung lässt sich der neue Standort an der Querenburger Straße sowohl für zukünftige Schülerinnen und Schüler als auch für diejenigen, die 2010 zur Fortsetzung ihrer Schulausbildung umziehen müssen, in zumutbarer Weise – ggf. unter Inanspruchnahme der Erstattung von Schülerfahrkosten – erreichen bzw. fortsetzen und beenden.

### **7.3 Ruhiges Schulumfeld**

Im Gegensatz zum jetzigen Standort des Gymnasiums am Ostring liegt das zukünftig vorgesehene Schulgrundstück in einer ruhigen Wohngegend ohne Lärmbelastung durch Bahn- oder Individualverkehr. Unterricht bei offenen Fenstern ist in allen Klassen- und Fachräumen möglich, während das Gebäude am Ostring aufgrund des stark befahrenden Rings und der benachbarten Nah- und Güterverkehr-Bahnstrecken sowie durch Emissionen benachbarter Gewerbebetriebe belastet ist.

### **7.4 Sport- und Freiflächenangebot**

Beide Standorte verfügen über ausreichende Hallenkapazitäten in jeweils auf dem gleichen Grundstück gelegenen Turnhallen. Sieht man von dem – relativ beengten – Schulhof des Gymnasiums am Ostring ab, gibt es dort keine weiteren Sport- und Freiflächenangebote mehr. Im Schulzentrum Wiemelhausen finden sich neben der Dreifachsporthalle noch ein Lehrschwimmbecken und eine Sportplatzanlage mit einem Kleinspielfeld, die ebenso wie der benachbarte geologische Garten für unterrichtliche Zwecke bzw. in der Freizeit genutzt werden können.



Beschlussvorlage der Verwaltung -  
Begründung - Seite 17 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62) 40 2 (3874) 40 41 (38 46)	

## 7.5 Identität und Tradition

Hierzu ist anzumerken, dass das von der Verwaltung vorgelegte Konzept im Gymnasialbereich keine Aufgabe des inhaltlichen Profils der Schulen bedeutet. Ganz im Gegenteil: der von der Schulverwaltung vorgelegte Entwurf will das besondere Angebot eines altsprachlichen Gymnasiums mit Latein ab Klasse 5 und speziellen Kursen, wie zum Beispiel Hebräisch erhalten und fortführen - allerdings nicht an dem Standort, wo dies in den letzten Jahrzehnten geschehen ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind Identität, Tradition und Profil der Schule nicht in den Steinen und Gebäuden materialisiert. Sie werden jeden Tag auf das Neue durch die Lehrer, die Schüler und ihre Eltern aufgenommen und präsentiert. Die Eltern entscheiden sich mit ihren Anmeldungen für das Profil der Schule, für die Werthaltigkeit der pädagogischen Arbeit sorgen die Lehrkräfte und die Schulleitung. Diese formen und gestalten das Profil der Ausbildung und Erziehung im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern und tradieren so die Geschichte und inhaltliche Ausrichtung dieser traditionsreichen Bildungseinrichtung in Bochum.

## 7.6 Erhalt des Bildungsangebots

Das z. Zt bestehende Bildungsangebot beider Schulen lässt sich sowohl am Ostring als auch am vorgesehenen neuen Standort „Schulzentrum Wiemelhausen“ mindestens erhalten, wenn nicht sogar ausbauen. Schließlich machen Eltern ihre Entscheidung für eine bestimmte Schule nicht mehr in erster Linie von der Länge des Schulwegs, sondern vom Profil der Schule abhängig. Dies beweisen die Anmeldungen zu vielen Schulen mit besonderen Bildungsgängen in unserer Stadt (bilinguale Angebote an der Hildegardis- und Albert-Einstein-Schule, Sportklassen an Hellweg- und Pestalozzi-Schule, Musikzweig an der Heinrich-Böll-Gesamtschule und Kunst- und Medienzweig der Erich Kästner-Schule), um nur einige Beispiele aus dem Bereich der weiterführenden Schulen zu nennen. Sie alle können auf Anmeldungen von Eltern aus der gesamten Stadt verweisen, bei denen die Wege zur gewünschten Schule in der Regel eine nachgeordnete Rolle gespielt haben. Selbst im Primarbereich machen Anmeldungen zu den kath. städt. Grundschulen deutlich, dass Eltern bereit sind, für ein gewünschtes Angebot mit ihren Kindern auch größere Entfernungen zurück zu legen.

Abschließend kann an dieser Stelle auch noch auf die Verlagerung des Louis-Baare-Berufskolleg vom Ostring nach Wattenscheid verwiesen werden, die vor etwa sieben Jahren zunächst auch von großen Widerständen der Schulgemeinde begleitet worden ist, sich in der Folge jedoch relativ schnell beruhigte.

## 7.7 Kooperation mit anderen Schulen

Die im Zusammenhang mit der Diskussion über die Zusammenlegung von Albert-Einstein-Schule und Gymnasium am Ostring auf dem Gelände des Schulzentrums Wiemelhausen an der Querenburger Straße geäußerte Befürchtung, dass dort aufgrund wegfallender Kooperationsmöglichkeiten mit der Hildegardis- und Goethe-Schule das z. Zt. vorhandene Bildungsangebot eingeschränkt würde, lässt sich nicht aufrecht erhalten. Auch in der Nähe des

Beschlussvorlage der Verwaltung -  
Begründung - Seite 18 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62) 40 2 (3874) 40 41 (38 46)	

zukünftigen Standorts finden sich zwei stabil vierzügige Gymnasien (Schiller- und Graf-Engelbert-Schule), die bereits heute mit der Albert-Einstein-Schule kooperieren.

Unabhängig davon wird die Schulverwaltung sicherstellen, dass darüber hinaus erforderliche ganz besondere Kursangebote in Absprache mit allen betroffenen Schulen auch weiterhin durchgeführt werden können.

## 7.8 Verteilung im Stadtgebiet

Sowohl unter Beibehaltung des jetzigen Standorts am Ostring als auch nach einer Verlagerung zur Querenburger Straße bleibt die lokale Gliederung des Schulformangebots im Gymnasial-Bereich erhalten. Schließlich verbleiben auch nach einem Umzug des Gymnasiums am Ostring nach Wiemelhausen zwei Schulen dieser Form im engeren Innenstadtbereich (Hildegardis- und Goethe-Schule), zwei weitere befinden sich an der Peripherie der Innenstadt (Schiller- und Graf-Engelbert-Schule). Und auch der örtliche Nachfrage nach gymnasialen Schulplätzen wird durch die Beibehaltung der sogenannten „Stadtteil-Schulen“ (Märkische- und Hellweg-Schule, Heinrich-von-Kleist-, Lessing- und Theodor-Körner-Schule) insgesamt weiterhin entsprochen.

## 7.9 Fazit

Aus alldem lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die von der Schulverwaltung vorgeschlagene Zusammenlegung von Albert-Einstein-Schule und Gymnasium am Ostring auf dem Gelände an der Querenburger Straße insgesamt die besser Alternative darstellt. Ein pädagogisch effektives, dem Schüleraufkommen auch in seiner lokalen Verteilung Rechnung tragendes Schulangebot bleibt gewährleistet und – trotz rückläufiger Schülerzahlen – wird im Interesse eines zukunftsgerichteten Schulentwicklungsplanung das derzeitige Bildungsangebot an den Gymnasien der Stadt gesichert.

## 8. Schulorganisatorischer Beschluss

**Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, im Interesse einer zukunftsgerichteten Schulentwicklungsplanung und der Beibehaltung der besonderen Bildungsangebote beider Gymnasien die Albert-Einstein-Schule und das Gymnasium am Ostring zu einer neuen fünfzügigen „Europa-Schule Bochum“ auf dem Gelände des Schulzentrums Wiemelhausen an der Querenburger Straße gem. § 81 Abs. 2 Satz 2 zusammenzulegen.**

## 9. Neue Schule, neue Chancen

Das geplante neue fünfzügige Gymnasium an der Querenburger Straße in Wiemelhausen lässt sich sowohl mit dem PKW als auch - unter anderen wegen der Nähe zur U35 - mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (siehe Punkt 7) und - besonders nach Fertigstellung des geplanten Fahrradweges - mittelfristig auch mit dem Fahrrad problemlos erreichen. Insofern ist der neue Schulstandort an der Peripherie der Innenstadt verkehrsmäßig gut erschlossen.

Beschlussvorlage der Verwaltung -  
Begründung - Seite 19 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62)	
40 2 (3874)	
40 41 (38 46)	

Hinzu kommt, dass sich - auch wegen dann möglicher Kooperationen mit der Graf-Engelbert- und Schiller-Schule - das pädagogische Angebot im geplanten Neubau nicht nur erhalten, sondern zukünftig sogar deutlich gegenüber dem jetzigen Angebot verbessern lässt und den "Standortnachteil" gegenüber dem Ostring ausgleicht. Am neuen Platz besteht die Chance, ein bedarfsgerechtes, zukunftsorientiertes Raumprogramm unter Mitwirkung der Gremien beider Schulen zu entwickeln, zu dem auch räumliche Angebote für einen Ganztagsbetrieb gehören (Anlage 6).

Es ist beabsichtigt, auf dieser Grundlage zeitnah einen Architektenwettbewerb auszuschreiben, dessen Ergebnis - ebenfalls unter Beteiligung beider Schulgemeinden - umgesetzt werden soll. Die Schule erhält dabei Unterrichts- und Fachräume (u. a. einschließlich vollständig neuer Naturwissenschaften und Informatik), die modernsten pädagogischen Ansprüchen gerecht werden und eine optimale Lehr- und Unterrichtsatmosphäre schaffen. Auch den geänderten Anforderungen an die Arbeitsplätze der Lehrkräfte wird entsprochen.

Parallel zu diesen Neubaumaßnahmen werden die bereits vorhandene Dreifachsporthalle und das Lehrschwimmbecken saniert und modernisiert. Darüber hinaus stehen allen Schülerinnen und Schülern (auch des bisherigen Gymnasiums am Ostring) am neuen Standort ein Sportplatz sowie ein Kleinspielfeld unmittelbar neben dem Schulgelände zur Verfügung.

## 10. Kosten

Die Kosten für dieses Schulbauprojekt belaufen sich nach ersten Schätzungen auf gut 25 Mio. Euro, von denen knapp 5 Mio. Euro auf die Sanierung der Sport- und Schwimmhalle entfallen.

Gleichzeitig kann auf die mittelfristig notwendige und von den Schulgemeinden bereits mehrfach geforderte Sanierung der vorhandenen Altgebäude verzichtet werden: Alleine die vorgeschlagene PCB-Sanierung der vorhandenen Gymnasialgebäude am Schulzentrum Wiemelhausen würde etwa 12,5 Mio. Euro kosten, der entsprechende Betrag für die vorhandenen Gebäude am Ostring beträgt - wie bereits erwähnt - gut 6,7 Mio. Euro. Ein Verzicht auf diese beiden Sanierungsprojekte erbringt somit "Einsparungen" in Höhe von gut 19 Mio. Euro.

## 11. Zeitplan

Diese Vorlage wird im Rahmen der durch das Schulgesetz vorgeschriebenen Beteiligung der Schulgemeinden im Oktober 2007 in den Schulkonferenzen des Gymnasiums am Ostring sowie der Albert-Einstein-Schule beraten. Deren Stellungnahmen werden in den nachfolgenden Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte am 06.12., des ASW am 11.12. und letztlich des Rates am 13.12.2007 bekannt gegeben.

Sofern nach den Beratungen aller parlamentarischen Gremien der Rat der Zusammenführung beider Schulen und der Errichtung eines neuen, fünfzügigen Gymnasiums auf dem Gelände des Schulzentrums Wiemelhausen zustimmt und die Bezirksregierung Arnsberg als obere

Beschlussvorlage der Verwaltung -  
Begründung - Seite 1 -

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62) 40 2 (3874) 40 41 (38 46)	

Schulaufsichtsbehörde den Beschluss des Schulträgers gem. § 81 Abs. 3 SchulG genehmigt, ist das gesamte Projekt - einschließlich Planungs-, Bau-, Einrichtungs- und Umzugsphasen - bis zum Schuljahr 2010/11 umsetzen.

Somit werden 3 Jahre Zeit vergehen, bevor erste Umzüge anstehen. Das bedeutet, dass die jetzigen Oberstufen-Schülerinnen und -Schüler des Gymnasiums am Ostring im Jahre 2010 auch dort ihr Abitur erhalten und die übrigen Schülerinnen und Schüler erst Ende des Schuljahres 2009/2010 (31.07.2010) in die neue Schule nach Wiemelhausen umziehen.

## 12. Festlegung übergangsweiser Zügigkeiten

Bis zu diesem Zeitpunkt schlägt die Verwaltung im Vorgriff auf die geplante Fünfzügigkeit des neuen Gymnasiums ergänzend vor, in den kommenden zwei Schuljahren (2008/2009 und 2009/2010) am Gymnasium am Ostring vorübergehend jeweils zwei Klassen 5 und an der Albert-Einstein-Schule jeweils drei Eingangsklassen einzurichten. Durch diese somit bereits ab 2008 geltende „faktische Fünfzügigkeit“ wird verhindert, dass am geplanten neuen Schulstandort Räume über Bedarf gebaut werden müssen.

Diese vorgeschlagene Reduzierung ist vertretbar, weil das Bildungsangebot an den Gymnasien dieser Stadt damit auch in den kommenden zwei Schuljahren nicht eingeschränkt wird. Beim Gymnasium am Ostring können weiterhin zwei Klassen für das besondere Bildungsangebot „Latein als Anfangssprache“ gebildet werden, was in den bisherigen Jahren stets zur Befriedigung der entsprechenden Nachfrage ausgereicht hat. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die mit Englisch als erster Fremdsprache beginnen wollen, finden Aufnahme in einem der verbleibenden benachbarten Innenstadt-Gymnasien.

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20072156

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
40 (38 62) 40 2 (3874) 40 41 (38 46)	

Bezeichnung der Vorlage
Zusammenlegung der Albert-Einstein-Schule und des Gymnasiums am Ostring zu einem fünfzügigen Gymnasium ab dem Schuljahr 2010/11 hier: - Errichtungsbeschluss gem. § 81 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz für das Land NW (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 27. Juni 2006 - Entscheidung über den Standort des neuen Gymnasiums - Festlegung der Zügigkeiten von Albert-Einstein-Schule und Gymnasium am Ostring

In Übereinstimmung mit der am 13.12.2007 beschlossenen Schulentwicklungsplanung der Stadt Bochum für die Sekundarstufen I und II bis zum Schuljahr 2012/13 wird festgelegt:

1. Zum Schuljahr 2010/11 (01. August 2010) unter Beibehaltung der besonderen Bildungsangebote (Latein als Anfangssprache, bilingual Deutsch / Englisch) sowie der besonderen Profile ("Europa") gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 27. Juni 2006 die Albert-Einstein-Schule und das Gymnasium am Ostring zu einer neuen fünfzügigen "Europa-Schule Bochum" zusammen zu führen (Errichtungsbeschluss).
2. Als Standort für das neue Gymnasium das Gelände des Schulzentrums Wiemelhausen an der Querenburger Straße vorzusehen und dort auf der Grundlage eines gemeinsamen mit beiden jetzigen Schulgemeinden vorbereiteten städtebaulichen Wettbewerbs ein bedarfsgerechtes neues Schulgebäude zu errichten.
3. Die Zügigkeit beider Schulen ab dem Schuljahr 2008/09 (01. August 2008) auf insgesamt fünf Einheitsklassen zu beschränken, von denen in den Schuljahren 2008/09 sowie 2009/2010 jeweils zwei am Gymnasium am Ostring, die übrigen drei an der Albert-Einstein-Schule einzurichten sind.